

(1) Personen, die sich um die Musik oder den Verein besondere Verdienste erworben haben, können durch den Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden. Bei der Ernennung kann auch ein besonderer Ehrentitel verliehen werden.

(2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu den Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt.

(3) Mitglieder der Stadtkapelle 1908 Heusenstamm werden bei längerer Vereinszugehörigkeit oder wegen besonderer Anlässe wie folgt geehrt:

### 10 Jahre Mitgliedschaft

– Bronzene Vereinsnadel, Urkunde

### 25 Jahre Mitgliedschaft

– Silberne Vereinsnadel, Urkunde, Geschenk

### 40 Jahre Mitgliedschaft

– Goldene Vereinsnadel, Urkunde, Geschenk

### 50 Jahre Mitgliedschaft

– Goldene Vereinsnadel (soweit nicht bereits bei 40jähriger Vereinszugehörigkeit überreicht), Urkunde, Geschenk

### 60 Jahre Mitgliedschaft

– Ernennung zum Ehrenmitglied, Ehrennadel, Urkunde, Geschenk

Alle Ehrungen finden im Rahmen einer Vereinsveranstaltung statt. Das zu ehrende Mitglied und der Lebenspartner sind mindestens 4 Wochen vor der Ehrung schriftlich einzuladen und für sie sind Plätze zu reservieren. Der feierliche Rahmen wird in Form eines geeigneten Musikvortrages gebildet. Zu der Veranstaltung ist ein Vertreter der öffentlichen Presse zur Erstellung von Bildern und Veröffentlichung einzuladen. Bei gebrechlichen oder kranken Jubilaren ist gegebenenfalls für den Transport zu sorgen. Verhinderten Jubilaren sind nach der offiziellen Ehrung die Vereinsnadel, die Urkunde und das Geschenk von einer Abordnung zu überbringen.

### Trauerfall

Verstorbenen Mitgliedern erweist die Stadtkapelle 1908 Heusenstamm an der Trauerfeier durch Anwesenheit einer Abordnung des Vorstands die letzte Ehre.

### Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit

Aktiven und passiven Mitgliedern bringt die Stadtkapelle 1908 Heusenstamm nach Möglichkeit ein Ständchen, Der Vereinsvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Mitglied überbringt die Glückwünsche des Vereins und überreicht ein Blumengebinde.

Bei anderen, dem Vorstand bekannt gewordenen Anlässen, wie Geburt oder Taufe, schickt der Vereinsvorsitzende eine Glückwunschkarte des Vereins.

Vereinsmitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, werden in einer vom Vorstand zu beschließenden Form geehrt.